



Inhalt:

Stadtradeln 2014: Ab Sonntag wird wieder in die Pedale getreten

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 12

- > Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte
- > Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterstichwahlen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 13

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- > Kanal- und Straßenbau Wahlmühlstraße/ Bonifaciusstraße

Seite 14 bis 16

- > Unterm Strich – Zeichenkunst im Angermuseum
- > „Architektur bewegt“
- > Den „Petersberg erleben“ am 5. Juli
- > Spiel-Erlebniswelt im Egapark

Fest der Straßenmusik



La Fête de la Musique, das Fest der Straßenmusik, findet alljährlich am 21. Juni zum Sommeranfang in über 500 Städten weltweit statt. An rund 30 Orten können die Erfurterinnen und Erfurter morgen ab 18 Uhr in ganz unterschiedliche Klangwelten abtauchen. Veranstaltungsorte sind Straßen, Plätze und Parks – vor allem in der Erfurter Altstadt wie z. B. der Wenigemarkt, die Hütergasse, die Insel am Breitstrom, Waagegasse, Klein Venedig, Anger, Domplatz oder Hirschgarten. Die teilnehmenden Musikerinnen und Musiker treten ohne Honorar auf. Die Veranstaltungen sind öffentlich, eintrittsfrei und ohne kommerzielle Absichten. Organisiert wird La Fête de la Musique von Dr. Wolfgang Beese & Das Hohe C sowie weiteren Erfurter Kulturmachern, Musikenthusiasten und Veranstaltern.

➔ www.musiquerfurt.de



Foto: B. Neumann

Zukunftsstadt Erfurt

Nachhaltigkeit, Mobilität, Energieversorgung

Was bringt die Zukunft in Erfurt? Nachhaltigkeit ist die klassische Idee, dass es unseren Kindern und Enkeln besser gehen soll. Und das nicht nur materiell. Am heutigen Tag der Nachhaltigkeit geht es um diese „Enkeltauglichkeit“ Erfurts – nach dem Motto „Handle so, wie es Deinen Enkeln gefallen könnte“. Statt Katastrophenfrust geht es um die Zukunftslust und ein gutes Leben in Erfurt. Der Tag der Nachhaltigkeit präsentiert dazu erfreuliche Ansätze. Aber auch zu den großen Fragen der zukunftsfähigen Mobilität und Energieversorgung lassen sich in Erfurt heute schon Antworten finden.

Aus diesem Grund findet heute von 13:00 bis 18:30 Uhr im Erfurter Hirschgarten ein „nachhaltiges“ Bürgerfest mit über 20 Ständen, gutem Essen und Musik der Weimarer Straßenmusikband Crepes Sucette, die zugleich auf die Fete de la Musique einstimmt, statt.

Es geht um die konkrete Umsetzung von zukunftsfähigen Projekten wie dem nachhaltigen Bauen, das in Form der Verleihung der grünen Hausnummer gewürdigt wird und dem Bewusstsein für gerechte, soziale und umweltschonende Produktions- und Handelsstrukturen. Passend zum Tag wird die Thomas-Mann-Grundschule als

erste Thüringer FairTrade-School ausgezeichnet und die Stadt selbst wird offiziell FairTrade-Town.

Außerdem wird das Projekt „Natur in Grauen Zonen“ vorgestellt. Und das „Fest der krummen Gurke“ widmet sich sogenanntem verworfenen Gemüse, welches gemeinsam geschnippelt und zu einer Minestrone gekocht wird. Wie eine bessere Zukunft für Erfurt aussehen kann, wird von den Preisträgern des Erfurter Zukunftspreises beantwortet, den die Stadt zusammen mit den Stadtwerken Erfurt heute in verschiedenen Kategorien vergibt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die nachhaltige Mobilität. Während heute die Auszeichnung der Stadtradelgewinner von 2013 stattfindet, startet am Sonntag dann das dreiwöchige Stadtradeln 2014 in Erfurt.

Vom 22. Juni bis 12. Juli ist das Stadtradeln dieses Mal eingebunden in die etablierten Touren zum Tag der offenen Gärten und Thüringer Burgenfahrt. In Alltag und Freizeit Radfahren und damit die eigene Lebensqualität und die der Mitbürger zu verbessern, ist das Ziel des Stadtradelns 2014, bei dem in Teams Radkilometer gesammelt werden. Die Burgenfahrt als Abschluss am

(Fortsetzung von Seite 1)

12. Juli 2014 ist das größte Thüringer Radevent. Morgen findet im Vorfeld der Fete de la Musique die 2. Erfurter Rollrunde statt. Um 11 Uhr geht es am Hauptbahnhof los zu einer Runde durch die Stadt mit allem, was Rollen und keinen Motor hat. Ab 12 Uhr laden die Veranstalter zum Rollspektakel mit Skates und Boards am Petersberg. Auch zum Magdeburger-Allee-Fest fährt man am Samstag am besten ohne Auto, da die Magdeburger Allee gesperrt sein wird. Ein Radfest wird am 21. und 22. Juni am Riechheimer Berg gefeiert. Am Sonntag findet auf der Fuchsfarm von 10 bis 18 Uhr ein enkeltauglicher Familientag statt. Sich einmal in fremde Gärten wagen? Mit den Radtouren des ADFCs zum Tag der offenen Gärten in Erfurt ist das möglich. Ein „Bürgerfest Revolution und Freiheit“ findet am 12. Juli in der Bildungsstätte Andreasstraße statt und ist am besten mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Zum Thema Energie bewegt sich auch was in Erfurt: Die Stadtwerke erzeugen mit Kraftwärmekopplung und

erneuerbaren Energien-Anlagen Strom und Wärme. Von einem anderen Akteur wird derzeit der dritte Windpark in Erfurt gebaut. Aber auch Bürgerinnen und Bürger können sich bei der nachhaltigen Energieerzeugung engagieren – ob allein oder zusammen mit anderen, gerade beim Eigenverbrauch lohnt es sich. Die Stadt selbst versucht, Energie einzusparen. „Energiesparen macht Schule“ ist dabei sicherlich ein besonders wichtiges Projekt, weil es seit 10 Jahren nicht nur Energie und Geld spart, sondern auch die Schüler für das Thema sensibilisiert. Wer sich als Bürger für Möglichkeiten der Energieeinsparung interessiert, wird von der Verbraucherzentrale oder den Stadtwerken kostengünstig beraten. Der Stromsparcheck der Caritas bietet bis Oktober sogar kostenlose Hilfsmittel und einen Investitionszuschuss für das Stromsparen für Transferleistungsempfänger an. Und wer erst einmal für sich selbst einen Einstieg beim Thema Energiesparen sucht, kann das erfolgreiche Energiesparpaket mit Messgeräten sowohl in der Stadt- und Regionalbibliothek als auch in der Jugendbibliothek ausleihen. ■



Seit letzter Woche schmückten unzählige Schirme dem Himmel über der Krämerbrücke und faszinieren Einheimische wie Touristen gleichermaßen – so auch Christian Heym, der uns diese stimmungsvolle Aufnahme zugesendet hat. Die von der Sparkasse Mittelthüringen geförderte Kunstaktion des Verbandes Bildender Künstler und der Händler der Krämerbrücke ist langfristig angelegt, da die fest installierte Seilkonstruktion auch zukünftig für Aktionen genutzt wird.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl Landtagswahlkreise

24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelferein- satz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

DER WAHLLIETER MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:

Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte vom
25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Alach

Zahl der Wahlberechtigten: 1061
Zahl der Wähler: 613
Wahlbeteiligung: 57,8 %
gültige Stimmabgaben: 595
ungültige Stimmabgaben: 18

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Blasse, Dirk	398	1
2	Habermann, Holger	384	1
3	Kaufhold, Günter	375	1
4	Löffler, Karsten	368	1
5	Kreuchler, Horst	355	1
6	Eichhorn, Frank	345	1
7	Witschas, Heiko	340	1
8	Lemke, Holger	323	1
9	Vogel, Guido	291	
10	Löffler, Sascha	284	

Azmannsdorf

Zahl der Wahlberechtigten: 292
Zahl der Wähler: 184
Wahlbeteiligung: 63,0 %

gültige Stimmabgaben: 173
ungültige Stimmabgaben: 11

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bennewitz, Sascha	145	1
2	Schäfers, Corina	136	1
3	Hirdes, Theodor	122	1
4	Spangenberg, Lothar	117	1

Berliner Platz

Zahl der Wahlberechtigten: 4741
Zahl der Wähler: 1457
Wahlbeteiligung: 30,7 %
gültige Stimmabgaben: 1220
ungültige Stimmabgaben: 237

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Fischer, Klaus-Werner	859	1
2	Kriese, Gisela	723	1
3	Marggraf, Rosemarie	698	1
4	Matthias, Renate	676	1
5	Mörseburg, Christine	673	1
6	Macedowsky, Ursula	648	1
7	Müller-Schmieder, Marion	637	1

Bindersleben

Zahl der Wahlberechtigten: 1118
Zahl der Wähler: 589
Wahlbeteiligung: 52,7 %
gültige Stimmabgaben: 547
ungültige Stimmabgaben: 42

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Niedling, Stephan	404	1
2	Roeseler, Viola	385	1
3	Jülich, Phillip	347	1
4	Müller, Wolfgang	332	1
5	Kröbel, Matthias	299	1

Bischleben-Stedten

Zahl der Wahlberechtigten: 1320
Zahl der Wähler: 755
Wahlbeteiligung: 57,2 %
gültige Stimmabgaben: 733
ungültige Stimmabgaben: 22

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Queck, Uwe	472	1
2	Hohlstein, Frank	451	1
3	Gehret, Nicole	442	1
4	Gleinig, Kerstin	430	1
5	Schultze, Sylvio	392	1
6	Schramm, Thomas	377	1
7	Kein, Wolfgang	299	1
8	Theis, Alexander	253	1
9	Noack, Mario	245	
10	Wieduwilt, Jens	241	
11	Mitschke, Ralf	209	
12	Sobko, Johannes	114	

Büßleben

Zahl der Wahlberechtigten: 1056
Zahl der Wähler: 654
Wahlbeteiligung: 61,9 %
gültige Stimmabgaben: 624
ungültige Stimmabgaben: 30

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Dreyheller, Kristin	465	1
2	Hörr, Kathrin	429	1
3	Leinhos, Susanne	398	1
4	Westhaus, Annette	390	1
5	Pieloth, Mario	345	1
6	Schäfer, Steffen	337	1
7	Dietrich, Frank	334	1
8	Schieck, Karl Heinz	297	1
9	Kehmstedt, Stefan	276	
10	Kirchhof, Edith	276	

Dittelstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 643
Zahl der Wähler: 367
Wahlbeteiligung: 57,1 %
gültige Stimmabgaben: 345
ungültige Stimmabgaben: 22

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Althoff, Angelika	230	1
2	Staufenbiel, Rowald	197	1
3	Rohkrähmer, Patrick	192	1
4	Hagemann, Alexander	191	1
5	Junker, Volker	173	1
6	Erbeck, Klaus	158	1

Egstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 411
Zahl der Wähler: 266
Wahlbeteiligung: 64,7 %
gültige Stimmabgaben: 259
ungültige Stimmabgaben: 7

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schmidt, Wolfram	214	1
2	Schlöffel, Simone	189	1
3	Börner, Axel	177	1
4	Haßmann, Michaela	177	1
5	Leder, Frank	174	1

Ermstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 375
Zahl der Wähler: 253
Wahlbeteiligung: 67,5 %
gültige Stimmabgaben: 249
ungültige Stimmabgaben: 4

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Reif, Martin	186	1
2	Ritter, Petra	183	1
3	Petzig, Martin	152	1
4	Kraska, Peter	151	1
5	Hanke, Torsten	127	

(Fortsetzung von Seite 3)

Frienstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 1090
 Zahl der Wähler: 557
 Wahlbeteiligung: 51,1 %
 gültige Stimmabgaben: 496
 ungültige Stimmabgaben: 61

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Diez, Anika	396	1
2	Stiller, Michael	331	1
3	Lamprecht, Bernd	315	1

Gisperleben

Zahl der Wahlberechtigten: 3415
 Zahl der Wähler: 1628
 Wahlbeteiligung: 47,7 %
 gültige Stimmabgaben: 1531
 ungültige Stimmabgaben: 97

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Lämmerhirt, Christel	1227	1
2	Hilpert, Harald	1077	1
3	Ludwig, Klaus-Dieter	1070	1
4	Ackermann, Ivonne	1068	1
5	Frisch, Erhard	958	1
6	Willeke, Carmen	951	1
7	Trost, Eva-Christine	928	1

Gottstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 179
 Zahl der Wähler: 128
 Wahlbeteiligung: 71,5 %
 gültige Stimmabgaben: 125
 ungültige Stimmabgaben: 3

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schwarzbach, Hans-Peter	88	1
2	Becher, Maik	86	1
3	Sülzenbrück, Jürgen	81	1
4	Thieme, Jürgen	79	1
5	Sommer, Frank	65	

Herrenberg

Zahl der Wahlberechtigten: 6485
 Zahl der Wähler: 2300
 Wahlbeteiligung: 35,5 %
 gültige Stimmabgaben: 2081
 ungültige Stimmabgaben: 219

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Czentarra, Brigitte	1026	1
2	Thon, Mario	855	1
3	Schirlitz, Barbara	675	1
4	Kellermann, Bianka	665	1
5	Spilling, Bärbel	594	1
6	Zahn, Oliver	577	1
7	Schirlitz, Norbert	560	1
8	Stauffenberg, Enrico	553	1
9	Stauffenberg, Sylvia	550	1
10	Ammon, David	534	1
11	Franke, Benjamin	505	
12	Kleinlein, Sebastian	485	

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
13	Störmer, Regine	466	
14	Kaul, Heinz	461	
15	Spilling, Wolfram	456	
16	Borkowski, Patrick	437	
17	Biczysko, Enrico	430	
18	Schmidt, Hagen	379	

Hochheim

Zahl der Wahlberechtigten: 2217
 Zahl der Wähler: 1369
 Wahlbeteiligung: 61,8 %
 gültige Stimmabgaben: 1305
 ungültige Stimmabgaben: 64

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Döring, Iris	788	1
2	Hahn, Otto	722	1
3	Stange, Karola	719	1
4	Hutt, Thomas	666	1
5	Winter, Nicole	653	1
6	Raßbach, Klaus	586	1
7	Holzfuß, Matthias	550	1
8	Grae, Angelika	547	1
9	Ebert, Silke	540	1
10	Peschke, Steffen	493	1
11	Wessel, Marion	447	
12	Lustermann, Hagen	424	
13	Mauermann, Heinz-Peter	398	

Hochstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 229
 Zahl der Wähler: 143
 Wahlbeteiligung: 62,4 %
 gültige Stimmabgaben: 120
 ungültige Stimmabgaben: 23

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Müller, Ronald	120	1

Johannesplatz

Zahl der Wahlberechtigten: 4362
 Zahl der Wähler: 1711
 Wahlbeteiligung: 39,2 %
 gültige Stimmabgaben: 1516
 ungültige Stimmabgaben: 195

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bednarsky, Robert	941	1
2	Lengefeld, Barbara	806	1
3	Müller, Rainer	689	1
4	Kornack, Eva	681	1
5	Juhran, Heide	676	1
6	Lorz, Helga	665	1
7	Wendelmuth, Helga	661	1
8	Schöppe, Heide	655	1
9	Saeger, Elfriede	620	1
10	Neß, Hans-Jürgen	618	1
11	Welmar, Rainer	562	

Kerspleben

Zahl der Wahlberechtigten: 1674
 Zahl der Wähler: 1005
 Wahlbeteiligung: 60,0 %
 gültige Stimmabgaben: 980
 ungültige Stimmabgaben: 25

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Weimann, Wilhelm	656	1
2	Kahlich, Karin	637	1
3	Meisel, Angelika	629	1
4	Huck, Andreas	628	1
5	Zänker, Steffi	591	1
6	Peter, Joachim	543	1
7	Schumann, Günter	527	1
8	Schröter, Harald	521	1
9	Scholz, Ullrich	447	1

Kühnhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 975
 Zahl der Wähler: 461
 Wahlbeteiligung: 47,3 %
 gültige Stimmabgaben: 438
 ungültige Stimmabgaben: 23

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Heydick, Markus	272	1
2	Schaar, Daniel	270	1
3	Bergmann, Marco	267	1
4	Börner, Andrea	255	1
5	Hebert, Petra	244	1
6	Dill, Michaela	235	1
7	Ruhe, Thomas	225	1
8	Wellmann, Jörg	202	1

Linderbach

Zahl der Wahlberechtigten: 705
 Zahl der Wähler: 421
 Wahlbeteiligung: 59,7 %
 gültige Stimmabgaben: 388
 ungültige Stimmabgaben: 33

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Böttner, Frank	314	1
2	Große, Steffen	253	1
3	Petzold, Thomas	251	1
4	Ziese, Martin	235	1
5	Müller, Wolfram	229	1
6	Ludewig, Jürgen	226	1

Marbach

Zahl der Wahlberechtigten: 3166
 Zahl der Wähler: 1978
 Wahlbeteiligung: 62,5 %
 gültige Stimmabgaben: 1895
 ungültige Stimmabgaben: 83

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Böhlke, Katrin	1444	1
2	Blasse, Susanne	1096	1
3	Hanemann, Martin	1028	1
4	Goldmann, Frank	1000	1
5	Schaake, Gudrun	974	1
6	Meier, Thomas	961	1
7	Mlejnek, Ingo	936	1
8	Eschrich, Dietmar	851	1
9	Hüseler, Marcel	823	1
10	Seidel, Christian	782	1
11	Möller-Runz, Inken	770	
12	Schmidt, Wolf-Dieter	735	

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Melchendorf

Zahl der Wahlberechtigten: 8453
 Zahl der Wähler: 3310
 Wahlbeteiligung: 39,2 %
 gültige Stimmabgaben: 3090
 ungültige Stimmabgaben: 220

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Albold, Wolfgang	1865	1
2	Borsdorff, Dirk	1580	1
3	Gerlach, Ulrike	1245	1
4	Kromke, Johannes	1228	1
5	Höhn, Martina	1190	1
6	Fritsche, Torsten	1149	1
7	Hahn, Heidemarie	1135	1
8	Mittmann, Silvia	1085	1
9	Wolff-Hölbe, Anne-Kathrin	905	1
10	Möller, Dietmar	867	1
11	Methfessel, Angelo	860	
12	Schmidt, Walter	823	
13	Schmantek, Klaus	738	

Mittelhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 913
 Zahl der Wähler: 549
 Wahlbeteiligung: 60,1 %
 gültige Stimmabgaben: 530
 ungültige Stimmabgaben: 19

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Holzhäuser, Christa	337	1
2	Kittel, Angelika	322	1
3	Bauchspieß, Lutz	296	1
4	Liedtke, Astrid	293	1
5	Gölitze, Isolde	286	1
6	Blau, Michael	258	1
7	Schlapp, Karsten	239	1
8	Pätz, Hans-Georg	235	1
9	Höner, Norbert	232	
10	Dönnecke, Bernhard	218	
11	Krause, Andreas	211	

Möbisburg-Rhoda

Zahl der Wahlberechtigten: 913
 Zahl der Wähler: 518
 Wahlbeteiligung: 56,7 %
 gültige Stimmabgaben: 501
 ungültige Stimmabgaben: 17

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Theisz, Silke	358	1
2	Eichhorn, Thorald	355	1
3	Schäfer, Bernd	329	1
4	Heinemann, Karsta	321	1
5	Urbich, Fritz	295	1
6	Otto, Norbert	293	1
7	Winklmaier, Daniela	247	1
8	Hackbart, Monika	240	1

Molsdorf

Zahl der Wahlberechtigten: 449
 Zahl der Wähler: 242

Wahlbeteiligung: 53,9 %
 gültige Stimmabgaben: 236
 ungültige Stimmabgaben: 6

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Friebel, Wolfgang	181	1
2	Henneberg, Tamara	175	1
3	Schönau, Michael	158	1
4	Walther, Lothar	138	1
5	Grütmüller, Dirk	125	1
6	Schwabe, Peter	118	1
7	Hildesheim, Wolfgang	76	
8	Wolf, Michel	66	
9	Milde, Lars	63	

Moskauer Platz

Zahl der Wahlberechtigten: 6543
 Zahl der Wähler: 2290
 Wahlbeteiligung: 35,0 %
 gültige Stimmabgaben: 1961
 ungültige Stimmabgaben: 329

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Frenzel, Torsten	1128	1
2	Jäger, Sabine	967	1
3	Beuster, Christian	966	1
4	Hinkeldein, Ute	956	1
5	Donner, Silvia-Juliane	878	1
6	Drosten, Stephan	865	1
7	Pohlitz, Christel	787	1
8	Hofschlag, Jörg	744	1
9	Listemann, Jürgen	740	1
10	Schneider, Axel	738	1
11	Schippa, Karin	732	
12	Gussen, Simon	674	
13	Hottenrott, Harald	631	
14	Pohlitz, Hans-Uwe	599	

Niedernissa

Zahl der Wahlberechtigten: 1343
 Zahl der Wähler: 702
 Wahlbeteiligung: 52,3 %
 gültige Stimmabgaben: 629
 ungültige Stimmabgaben: 73

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Urbich, Dagmar	425	1
2	Huhn, Doris	408	1
3	Bergmann, Severine	377	1
4	Kirchner, Matthias	374	1
5	Orthaus, Simone	367	1
6	Manthey, Matthias	358	1
7	Czifrik, Jutta	319	1
8	Schmerse, Wolfram	315	1
9	Zimmer, Reinhard	295	

Rieth

Zahl der Wahlberechtigten: 4452
 Zahl der Wähler: 1429
 Wahlbeteiligung: 32,1 %
 gültige Stimmabgaben: 1219
 ungültige Stimmabgaben: 210

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Dr. Fritsche, Peter	821	1
2	Dr. Rath, Fritz	648	1
3	Rein, Silvia	617	1
4	Schumann, Dietmar	610	1
5	Guba-Nonn, Annett	599	1
6	Kaiser, Uwe	570	1
7	Rein, Peter	532	1

Rohda (Haarberg)

Zahl der Wahlberechtigten: 243
 Zahl der Wähler: 186
 Wahlbeteiligung: 76,5 %
 gültige Stimmabgaben: 183
 ungültige Stimmabgaben: 3

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Voß, Heike	133	1
2	Ihling, Ulrich	110	1
3	Teichmüller, Bärbel	95	1
4	Kirchner, Heiner	86	1
5	Zech, Matthias	85	
6	Ludloff, Steffen	72	
7	Iwanzik, Maik	64	

Roter Berg

Zahl der Wahlberechtigten: 4564
 Zahl der Wähler: 1461
 Wahlbeteiligung: 32,0 %
 gültige Stimmabgaben: 1314
 ungültige Stimmabgaben: 147

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schwarz, Kerstin	782	1
2	Poltermann, Werner	737	1
3	Eichelroth, Sieglinde	730	1
4	Rothe, Marina	716	1
5	Kutscheit, Dorothea	667	1
6	Trommer, Tabea	666	1
7	Krautwer, Gerhard	665	1
8	Wieseler, Brigitte	659	1
9	Schmitt, Gerald	632	1
10	Löper, Thomas	630	1

Salomonsborn

Zahl der Wahlberechtigten: 915
 Zahl der Wähler: 638
 Wahlbeteiligung: 69,7 %
 gültige Stimmabgaben: 611
 ungültige Stimmabgaben: 27

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Dr. Siegmund, Brigitte	411	1
2	Sabath, Sascha	388	1
3	Siegel, Achim	339	1
4	Bauereiß, Frank	313	1
5	Walter, Antje	312	1
6	Klehm, Nancy	308	1
7	Constabel, Karola	296	1
8	Hegelman, Herbert	259	1
9	Neudert, Thomas	232	
10	Greß, Karl Walter	198	
11	Schwarz, Jochen	190	
12	Mosdorf, Maik	186	

(Fortsetzung von Seite 5)

Schmira

Zahl der Wahlberechtigten: 759
 Zahl der Wähler: 490
 Wahlbeteiligung: 64,6 %
 gültige Stimmabgaben: 472
 ungültige Stimmabgaben: 18

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Richter, Peter	351	1
2	Lorber, Silvana	334	1
3	Ullmann, Andreas	304	1
4	Flock, Klaus	290	1
5	Utterodt, Roman	285	1
6	Arnold, Steffen	278	1
7	Albrecht, Andreas	264	

Schwerborn

Zahl der Wahlberechtigten: 519
 Zahl der Wähler: 336
 Wahlbeteiligung: 64,7 %
 gültige Stimmabgaben: 320
 ungültige Stimmabgaben: 16

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	König, René	226	1
2	Ritter, Joachim	205	1
3	Böttner, Petra	193	1
4	Weber, Reinhold	175	1
5	Untermann, Kai	156	1
6	Striehn, Andrea	152	1
7	Beck, Dirk	138	
8	Nagel, Helga	135	
9	Lauterbach, Torsten	132	
10	Hemberger, Martin	121	

Stotternheim

Zahl der Wahlberechtigten: 2861
 Zahl der Wähler: 1193
 Wahlbeteiligung: 41,7 %
 gültige Stimmabgaben: 1144
 ungültige Stimmabgaben: 49

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Brüheim, Michael	789	1
2	Fett, Angelika	748	1
3	Lembke, Aniko	699	1
4	Dunkel, Peter	658	1
5	Dr. Hahn, Karl-Eckhard	646	1
6	Borowsky, Karin	639	1
7	Frey, Carmen	591	1
8	Schmidt, Sabine	585	1
9	Greyer, Erich	558	1
10	Wendt, Bianca	527	1
11	Kobold, Klaus-Dieter	456	

Sulzer Siedlung

Zahl der Wahlberechtigten: 867
 Zahl der Wähler: 525
 Wahlbeteiligung: 60,6 %
 gültige Stimmabgaben: 514
 ungültige Stimmabgaben: 11

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Klose, Martina	337	1
2	Kolbe, Dieter	321	1
3	Hucke, Thomas	292	1
4	Riedel, Cornelia	287	1
5	Nowak, Klaus-Dieter	285	1
6	Hildebrandt, Michaela	283	1
7	Locke, Bernd	279	1
8	Kolbe, Maximilian	258	1
9	ten Doornkaat Koolman, Jan-Ulrich	208	
10	Schrot, Volkmar	175	
11	Goldstein, Juri	133	

Tiefthal

Zahl der Wahlberechtigten: 936
 Zahl der Wähler: 661
 Wahlbeteiligung: 70,6 %
 gültige Stimmabgaben: 656
 ungültige Stimmabgaben: 5

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	John, Antje	452	1
2	Dr. Wilke, Hartmut	403	1
3	Fischer, Sabine	391	1
4	Kerst, Heike	391	1
5	Hupe, Bernhard	330	1
6	Kühr-Volkenannt, Katy	303	1
7	Schulz, Christel	303	1
8	Braun, Heidemarie	274	1
9	Denner, Patrick	266	
10	Besser, Helmut	265	
11	Stephan, Karsten	191	
12	Wilki, Andreas	188	
13	Riesterer, Michael	164	
14	Flöricke, Attila	124	

Töttelstädt

Zahl der Wahlberechtigten: 529
 Zahl der Wähler: 311
 Wahlbeteiligung: 58,8 %
 gültige Stimmabgaben: 297
 ungültige Stimmabgaben: 14

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Rudolph, Karin	255	1
2	Kubsch, Holger	243	1
3	Lützel, Ingeborg	235	1
4	Dengler, Ursula	215	1

Urbich

Zahl der Wahlberechtigten: 931
 Zahl der Wähler: 482
 Wahlbeteiligung: 51,8 %
 gültige Stimmabgaben: 452
 ungültige Stimmabgaben: 30

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Krebs, Martina	340	1
2	Kempka, Marina	316	1
3	Fitzenreiter, Peter	266	1

Vieselbach

Zahl der Wahlberechtigten: 1924
 Zahl der Wähler: 933
 Wahlbeteiligung: 48,5 %
 gültige Stimmabgaben: 895
 ungültige Stimmabgaben: 38

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Giebel, Manfred	501	1
2	Schade, Gerhard	478	1
3	Georgy, Sascha	475	1
4	Vogel, Ilka	452	1
5	Kachel, Andreas	448	1
6	Lein, Kerstin	410	1
7	Sennewald, Peter	392	1
8	Hampel, Thomas	390	1
9	Poloczek, Christian	388	1
10	Kühn, Bernhard	360	1
11	Möller, Wolfhard	337	
12	Wehling, Sascha	334	
13	Kögler, Thorsten	323	
14	Scholz, Christiane	309	
15	Reibeholz, Diana	284	
16	Helbig, Steffen	229	

Waltersleben

Zahl der Wahlberechtigten: 368
 Zahl der Wähler: 223
 Wahlbeteiligung: 60,6 %
 gültige Stimmabgaben: 217
 ungültige Stimmabgaben: 6

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Gräser, Thomas	151	1
2	Rißland, Mirko	150	1
3	Udhardt, Bernd	149	1
4	Heß, Michael	145	1
5	Trübenbach, Simone	122	

Wiesenhügel

Zahl der Wahlberechtigten: 4349
 Zahl der Wähler: 1683
 Wahlbeteiligung: 38,7 %
 gültige Stimmabgaben: 1475
 ungültige Stimmabgaben: 208

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Hoffmann, Matthias	877	1
2	Gleitsmann, Rosemarie	847	1
3	Trautmann, Antje	844	1
4	Klein, Manuela	815	1
5	Baden, Ingrid	809	1
6	Gliem, Conrad	795	1
7	Renneberg, Stephanie	763	1
8	Hof, Dolores	753	1
9	Krause, Siegfried	735	1
10	Grelke, Sven	732	1
11	Klinke, Mike	661	

Windischholzhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 1441
 Zahl der Wähler: 845
 Wahlbeteiligung: 58,6 %
 gültige Stimmabgaben: 815
 ungültige Stimmabgaben: 30

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Hoppe, Axel	565	1
2	Schlusche, Torsten	556	1
3	Schalles, Frank	533	1
4	Schmidt, Dagmar	489	1
5	Schmidtsdorf, Anja	425	1
6	Sus, Klaus	422	1
7	Peter, Steffen	419	1
8	Meyer, Olaf	407	1
9	Schmidt, Karsten	405	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt wegen Verletzung der Bestimmungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Erfurt, 20.06.2014

R. Schönheit
Wahlleiter

DER WAHLLIETER MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT: Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterstichwahlen vom 8. Juni 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 für die Ortsteilbürgermeisterstichwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Johannesplatz

Zahl der Wahlberechtigten: 4362
Zahl der Wähler: 546
Wahlbeteiligung: 12,5 %
gültige Stimmabgaben: 542
ungültige Stimmabgaben: 4

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Weinrich, Michael (DIE LINKE)	189	34,9
Gottwald, Edith (Gottwald)	353	65,1

gewählt ist: Frau Edith Gottwald, Gottwald

Melchendorf

Zahl der Wahlberechtigten: 8452
Zahl der Wähler: 862
Wahlbeteiligung: 10,2 %
gültige Stimmabgaben: 858
ungültige Stimmabgaben: 4

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Albold, Wolfgang (DIE LINKE)	522	60,8
Borsdorff, Dirk (SPD)	336	39,2

gewählt ist: Herr Wolfgang Albold (DIE LINKE)

Molsdorf

Zahl der Wahlberechtigten: 449
Zahl der Wähler: 142
Wahlbeteiligung: 31,6 %
gültige Stimmabgaben: 139
ungültige Stimmabgaben: 3

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Friebel, Wolfgang	76	54,7
Schönauf, Michael	63	45,3

gewählt ist: Herr Wolfgang Friebel, Friebel

Urbich

Zahl der Wahlberechtigten: 931
Zahl der Wähler: 208
Wahlbeteiligung: 22,3 %
gültige Stimmabgaben: 206
ungültige Stimmabgaben: 2

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Fitzenreiter, Peter	109	52,9
Krebs, Martina	97	47,1

gewählt ist: Herr Peter Fitzenreiter, Fitzenreiter

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Erfurt, 20.06.2014

R. Schönheit
Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2417/12 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Klarstellungssatzung Kerspleben (KLS018) - Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt die Klarstellungssatzung (KLS018) für den Ortsteil „Kerspleben“ bestehend aus dem Satzungs-text in der Fassung vom 03.12.2012 (Anlage 2) und der Karte mit Geltungsbereich, M 1: 2.000 (Anlage 3), als Satzung.

02 Die Begründung (Anlage 4) der Klarstellungssatzung (KLS018) für den Ortsteil „Kerspleben“ wird gebilligt.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, §§ 2 Abs. 1 und 2 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt am 16.04.2014 die Klarstellungssatzung (KLS018) für den Ortsteil „Kerspleben“ mit folgendem Inhalt beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kerspleben werden gemäß den in der beigelegten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die beigelegte Karte vom 03.12.2012 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

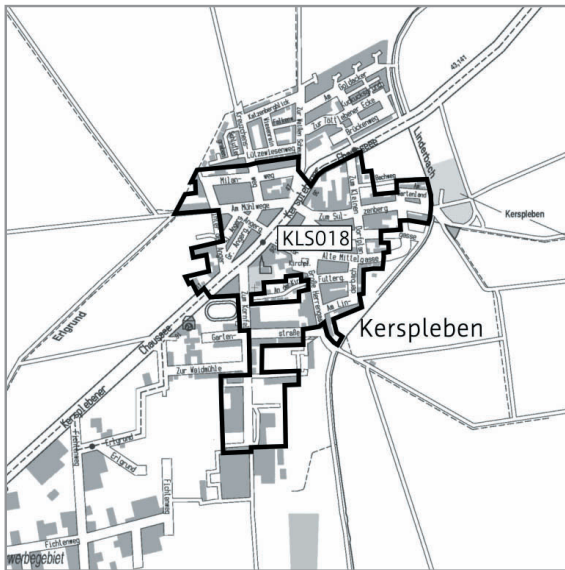
(Fortsetzung von Seite 7)

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 30.05.2014

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2417/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2127/13
der Sitzung des Stadtrates vom 21.05.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger- Straße“ - Einleitungsbeschluss, Auf- stellungsbeschluss, Billigung des Vor- entwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 30.01.2014 für das Vorhaben „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für das Antragsgrundstück Gemarkung Melchendorf, Flur 1, Flurstück 32/47 soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verläuft entlang der Flurstücksgrenzen des o. g. Flurstücks.
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Überplanung eines Teilbereichs des Bebauungsplans EFS135 „SO-Gebiet für Anlagen der Verwaltung zwischen Friedrich-Ebert-Straße und der Melchendorfer Straße“, (rechtsverbindlich seit 04.06.1994)
 - städtebauliche Neuordnung des Grundstücks Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
 - Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürogebäudes
 - Sicherung einer hohen Wohn- und Freiraumqualität
 - Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr
- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 - 04 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
 - 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
 - 06 Das städtebauliche Vorhabenkonzept (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.
 - 07 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfs des Bebauungsplans DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
 - 08 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
 - 09 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Juni bis 1. August 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schrift-

lich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Überplanung eines Teilbereichs des Bebauungsplans EFS135 „SO-Gebiet für Anlagen der Verwaltung zwischen Friedrich-Ebert-Straße und der Melchendorfer Straße“, (rechtsverbindlich seit 04.06.1994)
- städtebauliche Neuordnung des Grundstücks Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürogebäudes
- Sicherung einer hohen Wohn- und Freiraumqualität
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

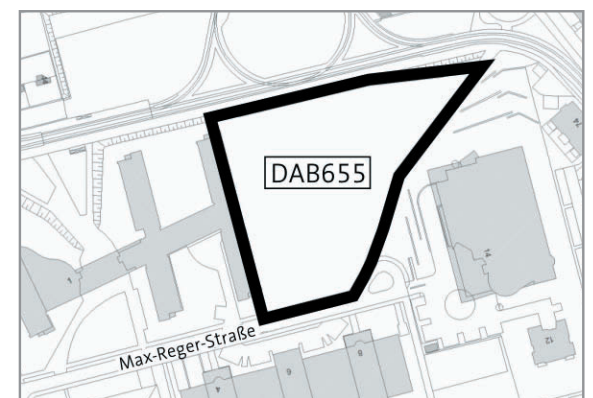
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2127/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2445/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

VS022 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“

Genauere Fassung:

- 01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die 1. Verlängerung der am 13.07.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ - VS022 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:500 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

SATZUNG

über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ VS022 vom 16.04.2014

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 16.04.2014 die Satzung über die 1. Verlängerung der am 13.07.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ VS022 beschlossen.

§ 1 Anordnung

der 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ wird die am 13.07.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 09.01.2014 im Maßstab 1:500 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der 1. Verlängerung der Veränderungssperre von einem Jahr ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB maßgebend.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

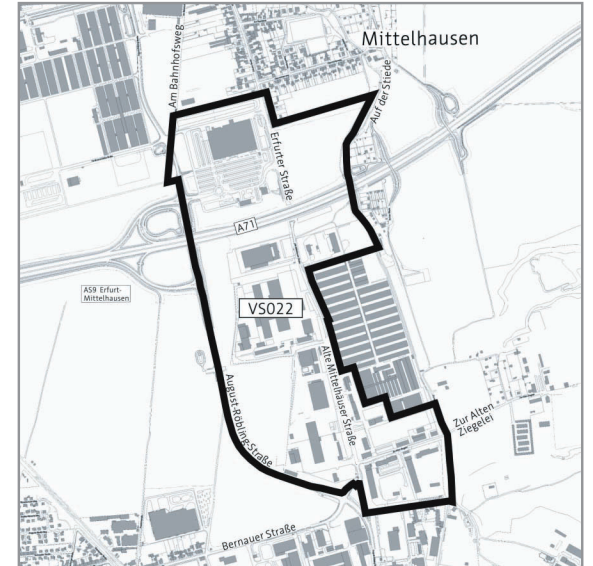
ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 30.05.2014

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2445/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0474/14
der Sitzung des Stadtrates vom 21.05.2014

Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“, beschlossen am 24.04.2013 (Beschluss Nr. 0130/13) wird wie folgt geändert:

(Fortsetzung von Seite 9)

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes BIS650 „Waldorfschule“ (Anlage 2) begrenzt.

- 02** Der Entwurf des Bebauungsplanes BIS650 „Waldorfschule“ in seiner Fassung vom 14.04.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- 03** Der Entwurf des Bebauungsplanes BIS650 „Waldorfschule“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuzeigen.
- 04** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des BIS650 „Waldorfschule“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 30. Juni bis 1. August 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Bischleben-Stedten, Lindenplatz 6:

1. und 3. Dienstag des Monats 16 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich

oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Waldorfschule am Standort. Der Schule soll eine, an den Bedarf angepasste Entwicklung ermöglicht werden.
- Revitalisierung einer teilweise brachgefallenen innerörtlichen Fläche durch bodenordnerische, städtebauliche und funktionelle Neuordnung, eine maßvolle bauliche Verdichtung sowie Entsiegelung von Flächen.
- Aufwertung des nördlichen Ortsrandes des Ortsteils Bischleben, Ausbildung eines grünen Ortsrandes entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Plangebietes.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

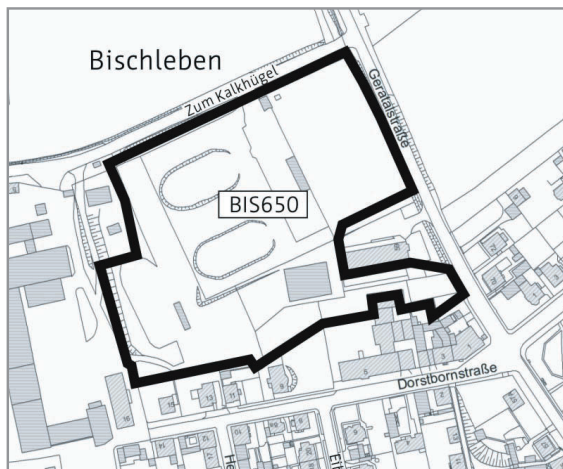
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0474/14

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 1 - 3 - 0100

Flurbereinigerungsverfahren Vieselbach

I. Aufhebungsbescheid Nr. 2

In dem Flurbereinigerungsverfahren **Vieselbach**, Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 2

zu den vorläufigen Anordnungen vom 17.05.2005 und vom 08.04.2009

1. Auf Antrag der **DB ProjektBau GmbH**, für den Unternehmensträger **DB Netz AG**, vom 28.04.2014 und 16.05.2014 wird die vorläufige Anordnung vom 17.05.2005 und vom 08.04.2009 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für die Flurbereinigerungsverfahren Vieselbach aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und den damit verbundenen Folgemaßnahmen vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.08.2014

zurück gegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1 : 1000 und 1 : 2000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigerungs-gemeinde und angrenzenden Gemeinden
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“
in Großrudstedt,
und
im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 17.05.2005 und vom 08.04.2009 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Orts-termin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

(Fortsetzung von Seite 10)

schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Wider-

spruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 02.06.14

In Vertretung
gez. Volker Hartmann
stellv. Amtsleiter

**Anlage 1 zum Aufhebungsbescheid Nr. 2 vom 02.06.2014
vorläufige Anordnung vom 17.05.2005**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück in m ²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m ²
Vieselbach	3	979	3295	242
Vieselbach	3	980	3296	235
Vieselbach	3	981	3296	254
Vieselbach	3	1005/1	3500	211

vorläufige Anordnung vom 08.04.2009

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück in m ²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m ²
Vieselbach	4	410	12442	2420
Vieselbach	4	414	3934	276
Vieselbach	4	453/6	8500	200
Vieselbach	4	455/6	1098	129
Vieselbach	4	456/6	88925	7405
Vieselbach	4	457	2850	141
Vieselbach	4	458	13154	2499
Vieselbach	4	460	77059	10
Vieselbach	3	305	13490	1127
Vieselbach	3	306	422	11
Vieselbach	3	307	489	98
Vieselbach	3	312	24930	996
Vieselbach	3	317	3053	70
Vieselbach	3	321	54200	2144
Vieselbach	3	322	1048	191
Vieselbach	3	323	17312	2335
Vieselbach	3	338/2	5554	317
Vieselbach	3	338/3	5554	2074
Vieselbach	3	340	6498	133
Vieselbach	3	341	2305	121
Vieselbach	3	342	4163	230
Vieselbach	3	343	3196	172
Vieselbach	3	344/1	4269	235
Vieselbach	3	344/2	4269	442
Vieselbach	3	352	55371	621
Vieselbach	3	353	2687	159
Vieselbach	3	354	3761	343
Vieselbach	3	357	2473	143
Vieselbach	3	358	1995	119
Vieselbach	3	359	37804	461
Vieselbach	3	944	4741	530
Vieselbach	3	945	3161	336
Vieselbach	3	946	3161	397
Wallichen	2	81	1633	108
Wallichen	2	82/1	7520	214
Wallichen	2	82/2	7390	222
Wallichen	2	82/3	7390	231
Wallichen	2	82/4	7390	213
Wallichen	2	82/5	7420	73
Wallichen	2	91	3700	178

BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der ThüWa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts- Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Marbach** davon betroffen:

Flur 1: 97/1, 104; **Flur 2:** 8/3, 92/5.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen:

Flur 12: 101, 100, 64/2, 102, 63/2, 99, 62/3, 139, 137, 149.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Bischleben** davon betroffen:

Flur 7: 145/3, 145/4, 21, 24, 121, 20, 25, 22, 15, 16, 51/1, 52, 54, 23, 123, 12, 13, 14, 18, 129/3, 116/1, 114/1, 26, 21, 27, 28, 29, 127, 117, 118, 142/2, 113, 15, 36, 42/4, 45/2, 45/4, 45/5, 53/2, 75/1, 75/2, 19, 119, 130, 131, 145/3, 122, 124/6, 125/2, 126, 128, 143, 144, 145/4, 115/1.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Schmira** davon betroffen:

Flur 5: 150, 33, 32, 92, 62, 81, 82, 83, 26/1, 187/25, 31, 53, 24, 60, 61, 181, 183, 188/25, 134, 59, 30, 163/2, 166, 168, 169, 171, 182, 84, 149, 63, 29, 28.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt, eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, freitags 09:00 – 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

(Fortsetzung von Seite 11)

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Tiefthal

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 25. März 2014

Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig und fasste folgende Beschlüsse:

Zu TOP 6 (Beschlussfassungen)

1. Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den Reinertrag aus dem Pachtpreis an die Mitglieder auszuzahlen. Nicht abgerufene Beträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Rücklage zugeführt.
2. Da durch die Revision keine Differenzen in der Buchführung festgestellt wurden, fasste die Mitgliederversammlung den Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.

3. Der Pächter nimmt ab dem Jagdjahr 2014/2015 die Zahlungen der Jagdpacht wieder auf. Die Mitgliederversammlung beschließt, die Größe der jagdbaren Fläche bis zum Ende des laufenden Pachtvertrages unverändert zu lassen.

Das Protokoll liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 11. Juli 2014.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter/in Bauvorbereitung

Aufgabenschwerpunkte:

- Planungsbearbeitung in Zusammenarbeit mit Planungsbüros oder in Eigenleistung
- Koordinierung der Vorbereitung von komplexen Verkehrsbau- und Abwasserbaumaßnahmen sowie Mitwirkung bei deren Baudurchführung
- Beantragung und Vorbereitung von Baugenehmigungen, wasserrechtlichen Zustimmungen, Bauerlaubnisvereinbarungen, Gestattungsverträgen, Verwaltungsvereinbarungen, Baumfällgenehmigungen etc.
- Begleitende Vorbereitung von Erschließungsobjekten, die „Dritte“ durchführen

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Bauwesen, vorzugsweise Fachrichtung Tiefbau
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Planung von Tief-, Verkehrs- und Abwasserbaumaßnahmen
- Spezifische Kenntnisse im Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft und auf dem Gebiet des Straßen- und Tiefbaus

Bewertung: E 11 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 30.06.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung in der Bauvorbereitung, befristet bis zum 30.09.2014 gem. § 14 (1) Nr. 3 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Bewertung der Planungsunterlagen
- Bautechnische Prüfung und Bewertung der Entwurfsplanung
- Prüfung und Freigabe der Planungsunterlagen für die Bauausführung oder ggf. Erstellung einer Mängelanzeige für das Sachgebiet Bauvorbereitung des Tiefbau- und Verkehrsamtes
- Unterstützung der Sachbearbeiter/innen; Bauvorbereitung bei der Lösung spezieller bautechnischer Sachverhalte in der Planungsphase und Einflussnahme auf die Planungsbüros
- Beurteilung technischer Regelwerke hinsichtlich Anwendung und Umsetzung bei der Planung von Tief- und Straßenbaumaßnahmen
- Mitarbeit bei der Lösung spezieller tiefbautechnischer Probleme und dem Einsatz von Sonderverfahren

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Bauwesen, Straßen- und Tiefbau
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Umfassende Kenntnisse für die Planung von Maßnahmen im Straßen- und Tiefbau sowie bei der Erstellung der Unterlagen zu allen Leistungsphasen der HOAI
- Einschlägige bautechnische Spezialkenntnisse sowie anwendungsbereites Wissen zu Regelwerken der Planung und Ausführung von Verkehrs- und Abwasseranlagen

Bewertung: E 11 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 30.06.2014

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

LEISTUNGSauftrag - ÖAL 524/14-23

Reinigungsdienste in der Musikschule Barfüßerstraße 19, Allerheiligenstraße 27 sowie in der Turniergasse 18 - **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.10.2014 - 30.09.2018
Webcode: ef119196

BAUauftrag - ÖAB 461/14-23

Regelschule 23/Grundschule 28, Bukarester Straße 3, 99091 Erfurt

(Fortsetzung von Seite 12)

- **Kunststofffenster** -
Ausführungsfrist: 05.10. bis 16.10.2014
➔ **Webcode: ef119208**

BAUAUFTRAG - ÖAB 464/14-66

Gehbahninstandsetzung 2014, Los1 bis Los3
Los1 Trommsdorffstraße/Liebknechtstraße
Los 2 Friedrich-Engels-Straße
Los 3 Gneisenaustraße, Am Stadtpark und Brühler Hohlweg
Ausführungsfrist: parallel beginnend ab 29.09.2014 und endend am 19.12.2014
➔ **Webcode: ef119218**

BAUAUFTRAG - ÖAB 509/14-66

Komplexobjekt Erfurt, Tettaustraße
- **Abwasserentsorgung und Gehbahnbau** -
Ausführungsfrist: 29.09.2014 bis 19.12.2014
➔ **Webcode: ef119217**

BAUAUFTRAG - ÖAB 538/14-23

Grundschule 36, Vor dem Hirtstor 18, Erfurt, OT Alach
- **Malerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 11.08. bis 12.09.2014
➔ **Webcode: ef119210**

BAUAUFTRAG - ÖAB 539/14-23

Grundschule 36, Vor dem Hirtstor 18, Erfurt, OT Alach
- **Bodenbelag** -
Ausführungsfrist: 01.09. bis 26.09.2014
➔ **Webcode: ef119211**

BAUAUFTRAG - ÖAB 540/14-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41
- **Bodenbelag** -
Ausführungsfrist: 11.08. bis 22.08.2014
➔ **Webcode: ef119212**

BAUAUFTRAG - ÖAB 526/14-23

SBBS 6, Leipziger Straße
- **Abbruch- und Rückbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: August - September 2014
➔ **Webcode: ef119215**

BAUAUFTRAG - ÖAB 528/14-23

SBBS 6, Leipziger Straße
- **Fassadenarbeiten** -
Ausführungsfrist: August - Oktober 2014
➔ **Webcode: ef119216**

BAUAUFTRAG - ÖAB 546/14-23

Staatliche Grundschule 22, Riethstraße 22
Energetische Sanierung - Metallbauarbeiten
Ausführungsfrist: 34. -42. KW 2014 in mind. 3 Teilabschnitten
➔ **Webcode: ef119219**

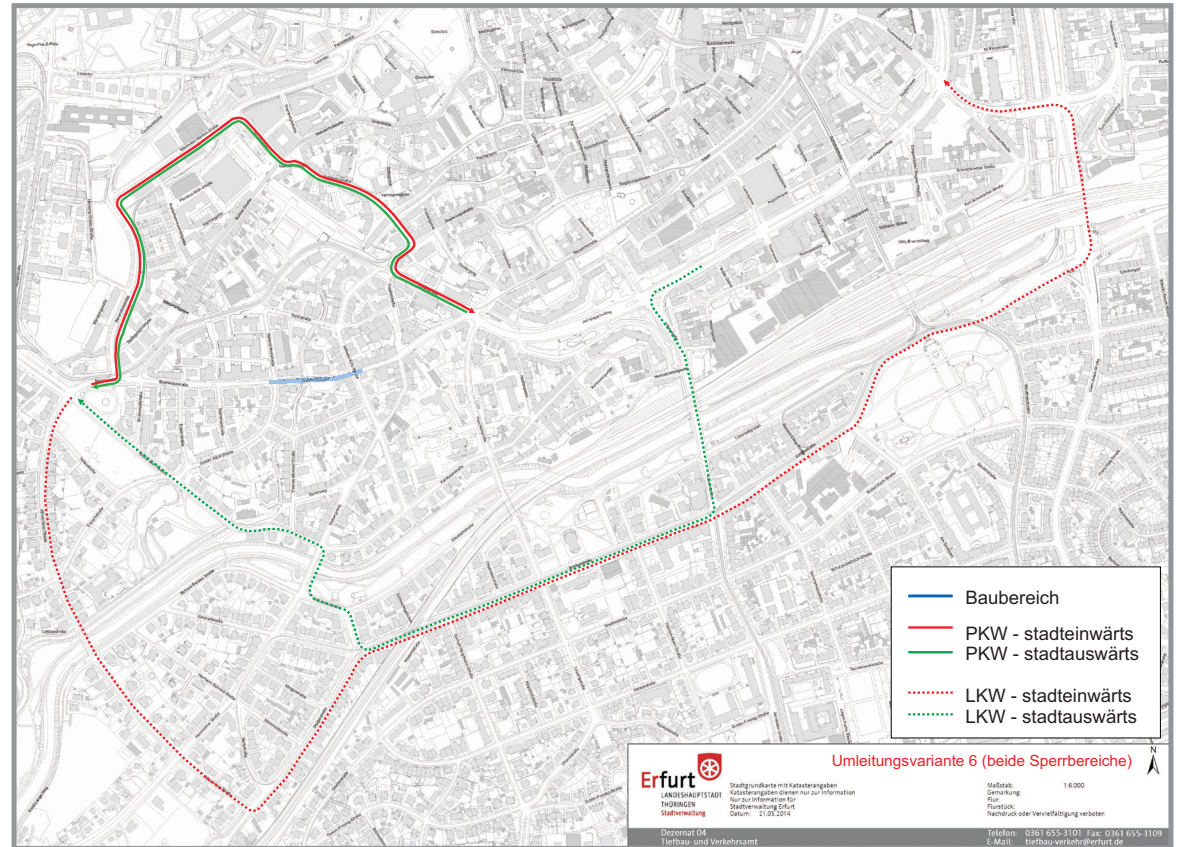
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Ende der Ausschreibungen

Bürgersprechstunde

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, hält am Dienstag, dem 8. und 22. Juli 2014 an seinem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 09:00 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Kanal- und Straßenbau Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße – Richtigstellung



Im Amtsblatt vom 2. Juni 2014 wurde über den „nächsten Bauabschnitt beim Kanal- und Straßenbau Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße“ berichtet. Die Aussage zur Umleitungsführung bezog sich auf eine bereits am 21. Mai zwischenzeitlich verworfene Lösung. In der Informationsveranstaltung im Ratssitzungssaal am 27.05.2014 wurde die ab 16.06.2014 in Kraft tretende Umleitungsvariante erläutert.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Wie überzeuge ich meinen Gesprächspartner effektiv?

Wie kommuniziere ich meine eigene Meinung und meine Ansichten so, dass mein Gegenüber diese genau versteht, wie ich sie auch meine? Wie kann ich Andere schnell von mir und meinen Vorstellungen überzeugen? Es geht in diesem Kurs darum, die Möglichkeiten und Chancen von Argumentation zu entdecken und zu erproben. Der Schwerpunkt liegt darauf, gemeinsam in einer Gruppe dem Prinzip „Lernen by doing“ zu folgen und miteinander Methoden und eigene Fähigkeiten zu entdecken. Dieser Kurs richtet sich an jede(n), der/die Lust hat, etwas Alltägliches wie Kommunikation von einer anderen Seite zu betrachten und den Mut hat, sich auch mit sich selbst auseinander zu setzen.
Kursnummer: **J20226**
Beginn: Mi, 25.06.2014, 18:00 - 20:15 Uhr
Dauer: 6 Wochen mit 18 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
Gebühr: 72,00 Euro, ermäßigt: 57,60 Euro
Dozent: Tobias Schierholz

Didgeridoo – der klingende Stock Australiens

Erlern werden die Herstellung und das Spiel auf diesem ältesten Blasinstrument der Welt. Von den Aborigines wird es zur Begleitung von Tanz, Gesang und bei Heilungsritualen verwandt. Die heilende Wirkung des Didgeridoospiels beruht darauf, dass durch die besondere Klangcharakteristik und die Zirkuläratmung, die es ermöglicht, den Ton beliebig lange ohne Unterbrechung zu halten, der Zugang zu einer gesteigerten Wahrnehmung erleichtert und ein Zustand tiefer Entspannung erreicht wird. Das Didgeridoospielen hilft bei Asthmaerkrankungen, bei Schlafapnoe und Tinnitus. Eine Decke und ein Imbiss für den Tag sind mitzubringen.
Kursnummer: **J20832**
Beginn: Sa, 12.07.2014, 09:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 1 Tag mit 12 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
Gebühr: 48,00 EURO, ermäßigt: 38,40 EURO
Nebenkosten: Materialkosten für Didgeridoo und Versiegelung je nach Ausführung ab 65 Euro
Dozent: Ulrich Soppa

Chorwettbewerb



Der Chor der Erfurter Musikschule belegt unlängst beim Deutschen Chorwettbewerb den 3. Platz.

Der Deutsche Chorwettbewerb gibt Amateurchören die Möglichkeit eines Leistungsvergleichs, soll aber auch vom Gedanken der Begegnung der Chöre geprägt sein. Er findet alle vier Jahre statt, vom 24. Mai bis zum 1. Juni war Weimar der Austragungsort der mittlerweile neunten Endrunde.

Der Endrunde gingen in allen Bundesländern Auswahlverfahren voraus. Im vergangenen Herbst beim Landeschorwettbewerb in Sondershausen konnte sich der Philharmonische Kinderchor der Musikschule Erfurt für die Leistungsschau der deutschen Amateurchöre in Weimar qualifizieren.

Unter der Leitung von Cordula Fischer haben die jungen Erfurter Sänger einen sensationellen Erfolg errungen: Im Wettstreit mit Deutschlands besten Kinderchören konnten sie den dritten Platz belegen und die Erfolge der vielen gelungenen Konzerte und Wettbewerbe der vergangenen Jahre fortsetzen. Mit diesem Ansporn geht es nun mit neuem Elan an die kommenden Aufgaben.

Baba Jaga Fest



Zum fünften Mal lädt Radio Frei alle großen und kleinen Märchenfreunde zu einem Familienfest rund um die Märchen, Geschichten, Spiele und Tänze vieler naher und ferner Länder ein. Das diesjährige Baba Jaga Fest – auch ein Angebot des Familienpasses – findet am 28. Juni von 14:30 bis 18:00 Uhr im Hof der Volkshochschule, Schottenstraße 7 statt.

Gemeinsam mit der Gastgeberin Baba Jaga kann man staunen, sehen, hören und mitmachen, wenn Menschen aus der ganzen Welt ihre Kulturen in unserer Stadt zum Leben erwecken. Dadurch lernen Kinder sowie Erwachsene die Vielfalt der Welt kennen und erfahren, dass viele Völker und Kulturen sehr unterschiedlich sind und verschiedene Sitten und Bräuche haben.

Bei so viel Spaß und Wissenswertem ist natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Alle großen und kleinen Märchenfreunde sind aufgerufen, sich mit kostbarsten Gewändern, Tarnumhängen und Siebenmeilenstiefeln zu kleiden, sich auf Besen und Teppiche zu schwingen und dem Weg in die Volkshochschule zu finden. Bei Regen findet das Fest bei Radio Frei, Gotthardtstraße 21 statt.

Puppentheaterfestival



Das Theater Waidspeicher lädt vom 2. bis 6. Juli 2014 zum 10. Internationalen Puppentheaterfestival Synergura 2014 nach Erfurt ein. Künstler aus Kanada, Deutschland, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Finnland, Südkorea, Taiwan, Russland, Großbritannien und Israel werden in Thüringens Landeshauptstadt erwartet.

Neben dem traditionsreichen Saal des gastgebenden Theaters Waidspeicher werden auch das Theater Erfurt, das Jugendtheater Die Schotte, die Kleine Synagoge, das Augustinerkloster, der Michaeliskirchhof und der Erfurter Anger Spielorte der 27 Festivalveranstaltungen sowie eines Workshops für Kinder und einer Podiumsdiskussion sein.

Die Gruppe „Manufaktor“ aus Berlin (siehe Foto von Gildas Coustier) bringt das Festival in den Stadtraum, wenn sie am Freitag, dem 4. Juli 2014, um 11 und um 14 Uhr auf dem Anger alle Interessierten einlädt, einmal Puppentheater zu schnuppern.

Karten sind über das Theater Waidspeicher erhältlich: in der Vorverkaufskasse am Domplatz 18, telefonisch unter 0361 598 29 24 sowie im Internet.

➔ www.waidspeicher.de

Unterm Strich – Zeichenkunst aus sieben Thüringer Ateliers

Eröffnung im Angermuseum am Samstag, dem 28. Juni 2014, 16 Uhr

Jubiläen stellen Zäsuren dar, die zum Innehalten Anlass geben und zur Frage, was sich „unterm Strich“ ergibt. Wieviel ergibt ein gereiftes Künstlerleben? Sieben Künstlerinnen und Künstler, die ihren Arbeitsmittelpunkt in Thüringen haben und im Jahr 2014 Jubiläen feiern – Heinz Scharr (90. Geburtstag), Gerda Lepke (75. Geburtstag), Gerd Mackensen (65. Geburtstag) und Jost Heyder, Uta Hünninger, Ullrich Panndorf, Walter Sachs (60. Geburtstag) – präsentieren Ausschnitte aus ihrem Schaffen im Medium der Handzeichnung; sieben verschiedene, in Jahrzehnten der Arbeit ausgeprägte Handschriften, die sich wie Selbstbildnisse lesen lassen.

Zu sehen sind in der neuen Ausstellung im Angermuseum vom 29. Juni bis 21. September 2014 aktuelle Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler, mit deren Namen sich eigenständige bildnerische Positionen verbinden, die bereits im DDR-Kunstgeschehen Beachtung fanden, sich aber auch nach 1990 behaupten konnten.

Die Biografien der Akteure – alle ausgebildet an den traditionsreichen Kunstakademien von Leipzig, Berlin, Dresden – verliefen nicht immer geradlinig. Sie kennen Grenzsituationen, Aufbruch und Rückzug.

Heinz Scharr, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit den Wiederaufbau Ostdeutschlands erlebte und die zunehmende Politisierung der Kunst ablehnte, reagierte mit Rückzug und agierte trotzdem erfolgreich in den Bereichen Skulptur und Zeichnung.

Gerda Lepke und Gerd Mackensen haben die Autonomie künstlerischen Handelns stets vor ideologischer Inanspruchnahme bewahren können.

Walter Sachs, Ullrich Panndorf, Jost Heyder und Uta Hünninger stehen schließlich für jene Generation von Künstlern, deren Wirken wesentlich mit den gesellschaftlichen Umbruchsprozessen der 1980er Jahre in der DDR, die in den Herbst 1989 mündeten, verbunden ist. Sie erlebten die Schließung von Ausstellungen; einige verließen die DDR, andere opponierten auf ihre Weise.

Alle sieben Künstler haben ihr Werk seither kontinuierlich weiterentwickelt und können heute ein erstaunlich facettenreiches OEuvre vorstellen.

➔ Webcode ef119226



Gerd Mackensen: Haus der Priesterin, 2013.
Aus der Serie „Deutsch Voodoo“
Fettkreide, Acrylfarbe, Deckweiß, Pinsel auf bedruckter Buchseite, 31 x 24,5 cm

„Architektur bewegt!“

Architekten und Planer präsentieren acht Objekte in Erfurt



Bereits zum 20. Mal in Folge lädt der Tag der Architektur in 35 Städten und Gemeinden in Thüringen dazu ein, hinter die sonst oftmals verschlossenen Pforten zeitgemäßer Bauwerke zu blicken. Am 28. und 29. Juni 2014 werden unter dem bundesweiten Motto „Architektur bewegt!“ insgesamt 71 Gebäude geöffnet. Interessierte haben die Gelegenheit, sich aus erster Hand über Ideen, Konzepte, Planungsabläufe und qualitative Standards zu informieren. In Erfurt können acht Objekte erkundet werden, darunter die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße. Die ehemalige und weitgehend original erhaltene Stasi-U-Haft erinnert heute, nach ihrem Umbau, an die Unterdrückung und den Widerstand während der SED-Diktatur in Thüringen.

Alle zu besichtigenden Bauwerke stellt die Architektenkammer Thüringen bereits im Vorfeld im Rahmen der Ausstellung „Neue Architektur in Thüringen“ vom 11. bis 29. Juni 2014 im Erfurter Hauptbahnhof vor.

Begleitveranstaltungen in Erfurt:

28. Juni, 11:00 bis ca. 15:00 Uhr

Architektour per Fahrrad zu vier Objekten

Start: Freifläche zwischen Paulsturm und Predigerkirche

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

info@architekten-thueringen.de

29. Juni, 10:30 bis ca. 14:30 Uhr

Architektour per Fahrrad zu vier Objekten

Start: Venedig, Freifläche an der Brücke

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

info@architekten-thueringen.de.

Architektur + Film, Kinoklub am Hirschlachufer, Hirschlachufer 1

23. Juni, 19:00 Uhr: The Human Scale

24. Juni, 19:00 Uhr: Das Venedig Prinzip

25. Juni, 19:00 Uhr: Moderner Strohhallenbau – Stroh im Kopf Teil 2

Das Programm unter:

➔ www.architekten-thueringen.de/tda/

Fuchsfarm feiert Jubiläum

Seit 20 Jahren betreibt die Stadt Erfurt mit der Fuchsfarm ihren Lernort Natur. Bereits 1994 fiel der Startschuss für die Naturschutzlehrstätte, die mittlerweile Naturerlebnispark ist und jedes Jahr über 10.000 Besucher hat. Rein rechnerisch war also schon jeder Erfurter mindestens einmal auf der Fuchsfarm am Rand des Steigers.

Dass die Fuchsfarm nur noch am Rande etwas mit Füchsen zu tun hat, wissen nicht nur die zahlreichen Kinder aus Schulen und Kindergärten. Geblieben ist von der ehemaligen Pelztierfarm nur der Name. Um diesem alle Ehre zu machen, gibt es jedoch das Maskottchen Schlumpi als großen Holzfuchs. Der soll noch im September eine Begleiterin erhalten - Spenden hierfür sind noch gesucht und sind auf folgendes Konto willkommen: Fuchsfarm e.V., Kontonr. 60000881300, BLZ 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen.

Am Sonntag, dem 22. Juni, finden der traditionelle Fami-



lientag und die Jubiläumsfeier von 10 bis 18 Uhr statt. Die Organisatoren haben sich natürlich etwas Besonderes einfallen lassen. Um 11 Uhr hat das neue Umwelttheaterstück „Talking Wood“ Premiere. Danach warten zahlreiche Attraktionen auf die Besucher, wie z. B. Erlebnisklettern, die Holzwerkstatt, eine Pflanzentauschbörse (Pflanzen zum Tauschen nicht vergessen!), die Bienen- und Honigwerkstatt, das Stockbrotlagerfeuer, Blütenzauber, Papier schöpfen, der Kräuterspaziergang, ein Eiswagen, Kaffee und Kuchen sowie frisches Brot aus dem Lehmbackofen. Getränke fehlen natürlich

auch nicht. 14 Uhr werden die Bühne der Nachhaltigkeit eröffnet und die Preisträger des großen Fuchsfarm Mal- und Geschichtenwettbewerbs gekürt. Die Arbeiten kann dann jeder selbst bestaunen. 16 Uhr gibt es eine weitere Vorstellung von „Talking Wood“. Zwischendurch verzauern selbstgemachte Klänge das Publikum

Projekt

„Ball und Buch“



Unter der Schirmherrschaft von Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein haben KNV Logistik und der FC Rot-Weiß Erfurt das Projekt „Ball und Buch – Eine Aktion für Sportskanonen und Leseratten“ ins Leben gerufen.

Mit kombinierten Veranstaltungen zu den Themen Lesen und Fußball soll die Initiative erlebnisreiche Lernsituationen außerhalb des Klassenzimmers schaffen. Bewerben konnten sich alle Erfurter Grundschulen mit ihren Schülern der 3. und 4. Klassenstufe. Unter allen Einsendungen wurde die Riethschule als Gewinner ausgelost, die mit insgesamt 40 Kindern aus der vierten Klasse teilnimmt.

Zum Start der gemeinsamen Aktion erhielt die Schule von KNV Logistik ein Bücherpaket mit spannenden Kinder- und Fußballbüchern im Wert von über 3.000 Euro. Über das Schuljahr 2014/2015 hinweg werden KNV Logistik und der FC Rot-Weiß Erfurt die Riethschule mit Projekten rund um das Lesen und den Fußball begleiten. Die Schüler dürfen sich auf eine Autorenlesung in der Sporthalle mit Fußballpart, auf Kicken im Stadion des FC Rot-Weiß Erfurt mit Lesekomponente, auf einen Vortrag „Wie kommt das Buch in die Buchhandlung?“ und auf eine Schreibwerkstatt zum Aktionsthema freuen. Spannende Bücher und der Kontakt zu Spielern des FC Rot-Weiß Erfurt sind inklusive.

Nicht nur das Lesen, auch Bewegung kommt in der heutigen Zeit oft zu kurz. Durch den Mannschaftssport Fußball wird nicht nur der Teamgeist gestärkt und soziales Verhalten gefördert, sondern „Bewegung macht Kinder schlauer“, unterstreicht Rolf Rombach, Präsident des FC Rot-Weiß Erfurt. Oberbürgermeister Andreas Bausewein ergänzt: „Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Unternehmen so stark engagieren. Ich freue mich, dass KNV Logistik und der FC Rot-Weiß Erfurt diesen besonderen Weg der Leseförderung gehen.“

Ab September 2014 startet KNV Logistik, eine der modernsten Medienlogistik-Anlagen Europas, in Erfurt-Kühnhausen ihren Betrieb. Dies ist die neue Logistikzentrale des Buchgroßhändlers Koch, Neff & Volckmar (KNV) und der Koch, Neff & Oetinger Verlagsauslieferung (KNOVA) mit Verwaltungssitz in Stuttgart, die den Buchhandel mit Büchern, CDs, DVDs, Kalendern, Spielen und Geschenkartikeln versorgen. Für den Testbetrieb nahmen im Juni die ersten Logistikmitarbeiter ihre Arbeit auf, bis zum Vollbetrieb im Herbst 2015 soll die Belegschaft auf etwa 1.000 Mitarbeiter wachsen.

Den Petersberg entdecken

Am 5. Juli findet erstmals der Aktionstag „Petersberg erleben“ statt. Zwischen 10 und 17 Uhr sind alle Interessierten eingeladen, den Berg in seiner Vielfalt zu entdecken.

Wie kam früher das Wasser auf den Petersberg? Wo befindet sich der Keller „Graf zu Gleichen“? Welche Insektenarten leben hier? Wie werden die Festungsmauern

saniert? Auf diese und viele weitere Fragen gibt es zum Aktionstag Antworten. Auf dem Berg ansässige Einrichtungen öffnen dafür ihre Türen, Vereine und Initiativen veranstalten kostenlose Mitmach-Aktionen, Führungen und Ausstellungen. Darüber hinaus gestalten Erfurter Schülergruppen auf der Freilichtbühne am Kommandantenhaus ein Kulturprogramm mit Musik, Theater und Tanz.

Ob in den Bereichen Geschichte, Naturschutz, Handwerk oder Kultur, die Besucher - insbesondere Kinder und Jugendliche - erwartet viel Wissenswertes, Spannendes und Überraschendes über die Vergangenheit und Gegenwart der ehemaligen Zitadelle.

Und das auf dem gesamten Areal: vom Weinberg, über die Peterskirche, den Verkehrsgarten bis hin zum Bundesarbeitsgericht.

Ausführliches Programm unter: www.erfurt.de/bildungsstadt



Dem Welterbetitel einen Schritt näher

Am 12. Juni 2014 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre Entscheidung zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste bekannt gegeben: Erfurt ist als eine von neun Stätten aufgenommen.

„Das ist ein Riesenerfolg! Nachdem wir diese wichtige Hürde genommen haben, können wir hoffen, dass nach Erfurt kommt, was hierher gehört: Der Unesco-Welterbe-Titel für unser jüdisches Erbe“, sagt Oberbürgermeister Bausewein. „Wir sind sehr stolz auf die jüdische Geschichte von Erfurt. Ich danke allen Menschen, die sich um deren Aufarbeitung verdient gemacht haben und machen. Einmal mehr trägt ihre Arbeit Früchte.“

Damit ist nun sicher: Die Thüringer Landeshauptstadt darf sich offiziell mit ihrem jüdisch-mittelalterlichen Erbe rund um Alte Synagoge und Mikwe um den Titel „Unesco-Welterbe“ bewerben. Eingereicht werden darf der Antrag bei der Unesco in Paris je nach Fortgang der Bewerbungen, die vor Erfurt an der Reihe sind, voraussichtlich im Jahr 2020 bis 2022.

Der Erfurter Kulturdirektor Tobias J. Knoblich zeigte sich ebenfalls hocherfreut: „Damit ist der erste und wichtigste Schritt getan – wir dürfen uns offiziell bewerben. Wir freuen uns sehr über die hohe Ehre und das Vertrauen, das damit in uns gesetzt wurde – schließlich vertreten wir mit unserem Antrag ganz Deutschland.“

Große Spielfreude für kleine Gärtner

Spiel-Erlebnisswelt im Egapark wird umgestaltet / Meinung der Kinder ist gefragt

Der Gewinner des Ideenwettbewerbes für die Neugestaltung der Kinder- und Erlebnisswelt im Egapark steht fest: Das Dresdner Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten hat den Zuschlag erhalten. Wie genau die neue Spiel- und Erlebnisswelt aussehen soll, wird sich in den kommenden Wochen zeigen. Die Leitung des Egaparks und die Landschaftsplaner sind sich einig, dass in diesen Prozess die späteren Nutzer einbezogen werden. Das Kinderareal am Nordhang des Egaparks ist auf einer Fläche von 31.500 m² Thüringens größter Spielplatz, der neben zahlreichen Spielgeräten ein Wasserareal, einen Kinderbauernhof und das Grüne Klassenzimmer zu seinen Hauptattraktionen zählt und sich auf diese Weise von herkömmlichen öffentlichen Spielplätzen deutlich unterscheidet. „Bis zur Bundesgartenschau werden rund 2,4 Millionen Euro investiert“, gibt die Geschäftsführerin der Buga gGmbH, Kathrin Weiß, einen Ausblick. „In zwei Bauabschnitten, der größte mit Fertigstellung 2016 und ein zweiter dann kurz vor der Bundesgartenschau, wollen wir ein Buga-Kinderparadies aus dem Egapark-Spielplatz machen.“ Vor der Ausschreibung des Ideenwettbewerbes wurde die Qualität der bisherigen Spielangebote im Egapark analysiert. Der Spielplatz geht in seiner bis heute erhaltenen Struktur weitgehend auf eine komplexe Neukonzeption aus dem Jahr 1970 zurück. Dieser denkmalpflegerische Wert soll bei einer Neugestaltung erhalten, aber ein stärkerer thematischer Bezug zum Charakter des Gartenparks hergestellt werden. Ein weiteres Anliegen besteht darin, das Areal möglichst barrierearm zu gestalten, damit es auch mit dem Kinderwagen und Rollstuhl erkundet werden kann. Vorhandene erhaltenswerte Elemente wie die Seilkletterpyramiden, das Planschbecken, der Kletterfelsen und historische Einbauten wie die Elefanten oder Gestaltungs-

elemente wie das Steingebäude oder das Nilpferd sollen bei der Neugestaltung behutsam integriert, der beliebte Bootscooter und der Kletterturm umgestaltet werden. Für alle interessierten Erfurter gibt es am 10. Juli 2014, 18:30 bis 21:00 Uhr, beim 3. Buga-Dialog detaillierte Einblicke in die Vorschläge des siegreichen Entwurfes. Die Veranstalter würden sich freuen, wenn die Gäste außerdem alte Sämentüten original Erfurter Züchtungen sowie Fotos historischer Gartengeräte mitbringen.

Aber auch die Kinder sind gefragt: für die zukünftigen Nutzer der Spiel- und Erlebnisswelt wird es eine eigene Veranstaltung, die Buga-Kinderwerkstatt, geben. Für das Wegeleitsystem entwickeln sie Vorlagen und bringen diese Bilder gemeinsam auf die Straße auf. Die besten Arbeiten werden prämiert und umgesetzt. Gesucht werden Kinder zwischen 5 und 11 Jahren. Für die Teilnahme am Kinder-Buga-Dialog kann man sich noch bis zum 27. Juni bewerben, telefonisch unter 0361 5643760 oder auch per Mail an info@egapark-erfurt.de.



Die Buga-Vorbereitungen nehmen weiter Fahrt auf: Sebastian Fauck von Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Buga gGmbH, und Oberbürgermeister Andreas Bausewein präsentieren erste Ideen für den neuen Spielplatz.